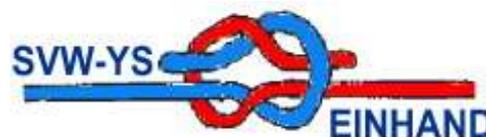


18. SVW-YS Einhandregatta

Ausschreibung OESV EDV Nr. 17498



Meldeschluss	01.09.2025
Meldegeld	€ 30,00
Erstes Ankündigungssignal	06.09.2025; 12:55
Registrierung	06.09.2025; 10:15-11:45
Briefing	06.09.2025; 12:00

VERANSTALTER

Sportverein Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes.

REGELN

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die aktuellen Dokumente der Wettfahrtordnung des OeSV, Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, ergänzenden Segelanweisungen des Sportvereins Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport und diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

TEILNAHME- BERECHTIGUNG

International offen für alle Kielboote mit geschlossenem Kajütaufbau, Standardrigg und Standardsegel, Rettungswesten und Anker samt Trosse in ausreichender Dimensionierung. Funktionstüchtiger Einbau- oder Außenbordmotor in entsprechender Dimension muss montiert mitgeführt werden. Gesegelt wird ohne Selbstwendefock, Spinnaker, Gennaker, sonstiger Zusatzsegel und ohne Autopiloten.

Zur Versorgung muss jede Yacht eine Kühlbox oder Kühlschrank mit mind. 3 kühlen Bieren mitführen.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat und der Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben wurde.

18. SVW-YS Einhandregatta

Ausschreibung OESV EDV Nr. 17498



MELDUNG	Online Meldung und Meldeliste unter: https://www.sv-weyregg.at/segeln/regatta/ Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden von der Wettfahrtleitung eingestuft.
MELDESCHLUSS	01.09.2025 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden.
MELDEGEBÜHR	Meldegebühr € 30,- bei Meldung bis Meldeschluss Meldegebühr € 45,- bei Meldung bis Ende der Registrierung
REGISTRIERUNG	Am 6.9.2025 von 10:15 bis 11:45 im Regattabüro des Sportvereins Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport. Kontrolle von dem Messbrief, des Haftpflichtversicherungsnachweises, der OeSV-Mitgliedskarten und des Segelführerschein.
AUSRÜSTUNGS- KONTROLLE	Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
ERSTER ANKÜNDIGUNGSSIGN AL	12:55 Uhr Es wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 gegeben.
BAHNEN	Es wird eine lange Wettfahrt gesegelt. Eine Kursskizze wird beim Briefing erläutert.
BETREUERBOOTE	Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
WERTUNG	Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.
PREISE	Wanderpreis – SVW-YS Einhandmeister*in 2024 für die schnellste Yacht nach berechneter Zeit. Sachpreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen
HAFTUNG, BILDER, DATEN	Jede/Jeder Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG

18. SVW-YS Einhandregatta

Ausschreibung OESV EDV Nr. 17498



anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen

SONSTIGES

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Weyregg am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

FUNKVERKEHR

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

GESELLSCHAFTLICHES PROGRAMM

Nach der Siegerehrung - Segleressen und Freibier für alle Teilnehmer

Einen angenehmen Aufenthalt am Attersee und viel sportlichen Erfolg wünscht allen Teilnehmern der

SPORTVEREIN WEYREGG - SEKTION YACHTSPORT

sv-weyregg.at/segeln/

